

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0818 Haupt- und Landgestüt Marbach

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	523	Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlag- ten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investi- tionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Fi- nanzen und Wirtschaft – selbst erwirtschaftete Ein- sparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich der Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeri- ums für Finanzen und Wirtschaft. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.	4.905.100,00 4.905.100,00	- -	4.905.100,00 4.905.100,00	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	4.905.100,00	-	4.905.100,00	-
		Gesamtausgaben	4.905.100,00	-	4.905.100,00	-
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.905.100,00 4.905.100,00	- -	4.905.100,00 4.905.100,00	- -
		Gesamtausgaben	4.905.100,00	-	4.905.100,00	-
		Zuschuss	4.905.100,00	-	4.905.100,00	-
			4.905.100,00	-	4.905.100,00	-